

Fachbereich: Abteilung IV - Bau, Liegenschaften, Umwelt

Sachbearbeiter: Thomas Wagner

DSNR: XII-2024-0664

Anfragensteller: Gemeindevertreterinnen Jessica Lenz, Ute Hoppe und Antje Burgard

Anfrage

**Anfrage der Gemeindevertreterinnen Jessica Lenz, Ute Hoppe und Antje Burgard:
Auswirkungen des Erweiterungsbaus des Feuerwehrstandortes im Ortsteil Schönstadt**

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevertretung	07.05.2024	zur Kenntnis

Anfrage:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

wir bitten um Weiterleitung und Beantwortung folgender Fragen durch den Gemeindevorstand:

Fragen

1. Ist die Sicherheit des Umfeldes des Feuerwehrstandortes in der Planung umfänglich berücksichtigt? Dies betrifft den Verkehr des Dorfladens, des Bürgerhauses sowie der angrenzenden Seitenstraßen bei ausrückenden Feuerwehrfahrzeugen.
2. Wo genau wird ein neuer Sammelplatz ausgewiesen, um die Sicherheit der Bürgerhausgäste auch dann sicherzustellen, wenn der künftige Alarmparkplatz sich am bisherigen Fluchtweg befindet?
3. Wie viele Parkplätze stehen den Bürgerhausgästen letztlich noch zur Verfügung? Wo werden sich diese befinden?
4. Wird die maximale Zahl der Besucher*innen des Bürgerhauses auch nach dem Umbau des Feuerwehrstandortes uneingeschränkt bestehen bleiben, falls die Parkplätze reduziert werden?
5. Ist die Freifläche mit der Markise hinter dem Bürgerhaus auch nach der Erweiterung des Feuerwehrgebäudes uneingeschränkt nutzbar?

Begründung:

57 Bürger*innen haben dem Gemeindevorstand sowie den Fraktionsvorsitzenden gegenüber kürzlich Bedenken zum Erweiterungsbau des Feuerwehrstandortes in Schönstadt eingereicht.

Diese Besorgnisse betreffen insbesondere die Sicherheit bei der Ausrichtung zahlreicher Veranstaltungen im Bürgerhaus Schönstadt. Es wird befürchtet, dass die geplante Erweiterung Auswirkungen auf den Publikumsverkehr des Dorfladens, die Parkmöglichkeiten der Bürgerhausgäste, die Fluchtwege sowie Einschränkungen in der Nutzung der Markisenfreifläche bei Veranstaltungen nach sich ziehen wird.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Veranstaltungskosten für Vereine nur dann tragbar sind, wenn die maximalen Belegungszahlen des Bürgerhauses uneingeschränkt bleiben. Das soziale Leben in und um das Bürgerhaus herum soll nicht darunter leiden, dass die zu erwartenden Wechselwirkungen nicht sorgfältig genug abgeprüft wurden.

Jessica Lenz, Mitglied der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Ute Hoppe, Mitglied der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Antje Burgard, Mitglied der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Antwort:

Zu 1. Die im Vorfeld der Entscheidung zum weiteren Vorgehen bei der Ertüchtigung des Feuerwehrstandortes Schönstadt von einem bundesweit einschlägig ausgewiesenen Fachbüro erstellte Machbarkeitsstudie hat alle Aspekte – einschließlich der Sicherheitsaspekte – berücksichtigt, die zum Zeitpunkt der Erstellung und in diesem Stadium des Gesamtverfahrens zu berücksichtigen waren. Teil des Erstellungsprozesses war auch ein ausführlicher Termin vor Ort, bei dem alle Gegebenheiten durch das beauftragte Büro aufgenommen wurden.

Das Feuerwehrgerätehaus Schönstadt wird bereits seit mehreren Jahrzehnten am jetzigen Standort betrieben. Gefährdungen der Sicherheit Dritter dadurch wurden während dieser Zeit weder wahrgenommen noch vorgebracht und haben aus diesem Grunde u.a. auch beim Planungs- und Genehmigungsprozess des Dorfladens keine Rolle gespielt.

Der Gemeindevorstand weist darauf hin, dass von ein- und ausrückenden Feuerwehrleuten grundsätzlich keine besondere Gefahr ausgeht, zumal auch in diesen Fällen grundsätzlich die Straßenverkehrsordnung gilt. Alle Feuerwehrleute verhalten sich nicht nur unserer Erfahrung nach im Umfeld eines Einsatzes im Straßenverkehr wie auch an den Einsatzstellen äußerst umsichtig und vorsichtig. Der Gemeindevorstand weist erneut und wiederholt darauf hin, dass weder die Machbarkeitsstudie noch der Antrag auf Förderung für einen Um- und Teilneubau des Feuerwehrgerätehauses Elemente einer Planung im baurechtlichen Sinne sind. Das Planverfahren darf erst nach Vorliegen des Förderbescheides begonnen werden.

Zu 2. Der neue Standort des Sammelplatzes kann erst bestimmt werden, wenn das Planverfahren am entsprechenden Punkt angelangt ist.

Zu 3. Lage und Anzahl der Parkplätze kann erst bestimmt werden, wenn das Planverfahren am entsprechenden Punkt angelangt ist. Zugleich weist der Gemeindevorstand darauf hin, dass u.a. auf Beschluss der Gemeindevertretung im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms ein öffentlicher Prozess zur Neugestaltung des Umfeldes des Bürgerhauses Schönstadt in Gang gesetzt werden soll. Dem Ergebnis dieses Prozesses möchte der Gemeindevorstand nicht vorgreifen.

Zu 4. Es besteht kein Zusammenhang zwischen der Zahl der maximal zulässigen Personenzahl im Bürgerhaus Schönstadt und der Zahl der am Bürgerhaus zur Verfügung stehenden Parkplätze.

Zu 5. Dem Gemeindevorstand sind derzeit keine Tatsachen bekannt, die dem entgegenstehen.

Anlagen:

1. Anfrage Lenz-Hoppe-Burgard_Feuerwehrhaus Schönstadt